Kirchenrecht 211

Der bekannte Kirchenhistoriker Josef Gelmi geht im vorliegenden, vorzüglich illustrierten Buch der Gestalt des hl. Ingenuin nach. Dieser leitete die Diözese Säben ab etwa 577. Er scheint nicht der erste Bischof von Säben gewesen zu sein, begegnet doch in einer Synode von Grado zwischen 572 und 577 ein "Materninus Sabionensis" (26).

Es war eine bewegte Zeit, in der Ingenuin, den der Verfasser treffend als einen "Heiligen zwischen Rom und Konstantinopel" bezeichnet, tätig war. In dem so genannten "Kapitelstreit" (LThK 3, 368f.), der zu einem Schisma führte, stand Ingenuin guten Glaubens auf der Seite der Schismatiker, weshalb er auch in Gegensatz zu Papst Gregor d. Gr. (590-604) geriet. In dieser Situation wandten sich 591 mehrere Bischöfe, darunter an erster Stelle Ingenuin, an den oströmischen Kaiser Mauritius (582-602) und erbaten für sich und ihre Anhänger Hilfe und Unterstützung (70f.). Zu den großen Leistungen Ingenuins zählt seine zusammen mit Bischof Agnellus von Trient erbrachte Vermittlertätigkeit zwischen Langobarden und Franken. Diese waren 590 eingefallen, um das Langobardenreich zu zerstören. Sie hatten bereits die Festung Verruca bei Trient eingenommen. Die Bischöfe erreichten aber die Freigabe der eingeschlossenen Bevölkerung gegen die Zahlung von Lösegeldern (35f.).

Es sind nicht viele Ereignisse aus der Regierungszeit Bischof Ingenuins, die präzise überliefert sind. Die Quellenlage insgesamt ist nicht gut, reicht aber aus, um Ingenuin als bedeutende Persönlichkeit erkennen zu lassen. Das Todesjahr des Bischofs ist unbekannt; das bisher öfter angenommene Jahr 605 dürfte etwas zu früh greifen (47f.).

Es ist erfreulich, dass Gelmi auch die Verehrung Ingenuins in der Volksfrömmigkeit und in der Kunst behandelt und die wichtigsten Quellen zum Abdruck bringt.

Gewidmet ist das Werk Dr. Wilhelm Egger, dem derzeitigen Bischof von Bozen-Brixen, zu seinem 65. Geburtstag und seinem 40-Jahr-Jubiläum als Priester. Er steht ja jenem Bistum vor, das als Nachfolgediözese von Säben anzusehen ist.

Linz

Rudolf Zinnhobler

◆ Schachenmayr, Alkuin Volker: Prägende Professoren in der Entwicklung des theologischen Lehrbetriebes im Cicstercienserstift Heiligenkreuz von 1802 bis 2002 (339, mehrere Abb.). Bernardus-Verlag, Langwalden 2004. Brosch.

Der Titel des Buches ist zu eng gefasst, da nicht nur einige prägende Professoren wie der Alttestamentler Nivard Schlögl und der Fundamentaltheologe Alois Wiesinger, der später zum Abt von Schlierbach gewählt wurde, behandelt werden, sondern eigentlich eine komplette Geschichte des theologischen Lehrbetriebs im Zisterzienserstift Heiligenkreuz seit 1802 geboten wird. Verdienstvoll sind auch die angefügten tabellarischen Übersichten der mit dem ehemaligen Institutum Theologicum, der heutigen Philosophisch-Theologischen Hochschule zusammenhängenden Personen, der Rektoren, Professoren und Lehrbeauftragten (223-236). Noch wichtiger sind die Biogramme des Lehrpersonals (237-324), dem auch viele Persönlichkeiten angehörten, die außerhalb des Stiftes von Bedeutung waren oder sind. Gelegentliche Druckfehler sollen nicht überbewertet werden. Schwerer wiegen schon die stilistischen Mängel (z.B.: "Die Texte waren ... korrupt geworden", 153). Bedauerlich ist für eine so detailreiche Arbeit auch das Fehlen eines Registers, wodurch das Nachschlagen sehr mühsam wird.

Linz Rudolf Zinnhobler

## KIRCHENRECHT

◆ Andrés, Domingo: Le forme di vita consacrata. Commento teologico-giuridico al Codice di diritto canonico. Quinta edizione di El derecho de los Religiosos. Institutum luridicum Claretianum, Manualia, 3. EDI-URCLA, Roma 2005. (821) ISBN 88-85081-25-8.

Der Verfasser des vorliegenden Buches steht in der Linie der großen Vertreter der modernen Kanonistik aus der Kongregation der Claretiner (CMF) und des von diesen geleiteten "Institutum iuridicum Claretianum" in Rom. Klingende Namen wie Arcadius Kard. Larraona, Servus Goyeneche, Anastasius Gutiérrez und Xaverius Ochoa, allesamt Claretiner, tauchen in der Erinnerung auf.

Andrés ist gegenwärtig Direktor des Juridischen Instituts der Claretiner in Rom, Präsident des "Institutum utriusque iuris" an der Päpstlichen Lateran-Universität und zugleich Professor an dieser Universität. Neben zahl-